

Zu den Informationen aus der Verwaltung

möchte ich mit dem Thema **Jahresabschluss 2024** beginnen. Dieser musste durch uns bis zum 31. Mai 2025 aufgestellt werden. Die Prüfung erfolgte durch einen sachverständigen Dritten, und der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 16. September 2025 getagt. Mit der Beschlussfassung der Stadtvertretung ist das Verfahren für den städtischen Jahresabschluss 2024 dann abgeschlossen.

Es liegt Ihnen ebenfalls der **Jahresabschluss 2023 des städtebaulichen Sondervermögens** vor, der ebenso mit dem Beschluss der Stadtvertretung seinen Abschluss findet.

Ein weiterer Schwerpunkt in den Sommermonaten war die Erstellung der **Berichte zum 30. Juni**. Sie wurden sowohl für die amtsangehörigen Gemeinden als auch für die Stadt Burg Stargard gefertigt. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass diese Halbjahresberichte nur eingeschränkt aussagekräftig sind:

- Einige Ertragsbuchungen fehlen, da ihre Fälligkeit erst auf den 1. Juli fällt.
- Andere Aufwendungen sind bereits für das gesamte Jahr ausgewiesen, weil es technisch nicht möglich ist, diese periodenweise abzubilden.

Die Zahlen geben also einen Zwischenstand, ersetzen aber keine detaillierte Analyse.

Darüber hinaus haben wir den **Beteiligungsbericht 2025** der Stadt Burg Stargard erstellt. Dieser Bericht bietet einen Überblick über unsere Beteiligungen und Tochtergesellschaften und zeigt die damit verbundenen finanziellen Risiken und Chancen auf.

Aktuell befinden wir uns mitten in der **Haushaltsplanung 2026**. Die Wünsche und Bedarfe der Fachbereiche sind bereits in die Finanzsoftware eingearbeitet, eine abschließende Abstimmung in der Leitungsebene steht jedoch noch aus. Erschwert wird die Planung – wie in den Vorjahren – durch das Fehlen der Orientierungsdaten des Landes.

Mit Blick auf das weitere Verfahren schlagen wir vor, vor Beginn der kommenden Sitzungsrunde Mitte beziehungsweise Ende Oktober – mit regulärem Start am 17. November – einen zusätzlichen **Finanzausschuss** einzuberufen. In diesem Termin soll der Entwurf des Haushalts 2026 vorgestellt und erläutert werden. Eingeladen werden dazu nicht nur die Ausschussmitglieder, sondern die gesamte Stadtvertretung sowie die sachkundigen Einwohner.

Ich möchte Sie daher heute um Ihr **Einverständnis** bitten, einen solchen zusätzlichen Termin anzusetzen.

An die Stadtvertretung
An die Sachkundigen Einwohner

Bearbeiter/in
Janett Segeth

Telefon
039603 25310

E-Mail
j.segeth@stargarder-land.de

Datum
23. Oktober 2025

Antworten auf Anfragen aus dem Finanzausschuss vom 29.09.2025

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr geehrte Mitglieder der Stadtvertretung,

im o.g. Ausschuss wurden laut Niederschrift folgende Anfragen an die Verwaltung gestellt, die nachfolgend beantwortet werden:

1. Herr Rösler: Verspätete Abgabe der Jahresabschlussdaten der BIG – Gründe?
2. Frau Schmerse: Stellungnahme abfordern über verspätete Abgabe der Jahresabschlussdaten

Antwort:

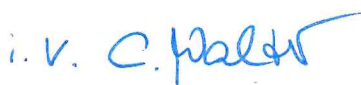
Der Verwaltung sind dafür keine Gründe bekannt. Bereits in der Vergangenheit wurde verwaltungsseitig auf den misslichen Umstand hingewiesen.

3. Herr Rösler: Gibt es die Möglichkeit die Grundsteuer C („Spekulationssteuer“) einzurichten?

Antwort:

Die Prüfung hat ergeben, dass die Einführung einer Grundsteuer C in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich rechtlich zulässig ist. Eine weiterführende Analyse sowie die Vorbereitung einer möglichen Umsetzung wurden bisher nicht aufgenommen, da die Handreichung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hierfür einen erheblichen organisatorischen und fachlichen Aufwand vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen



Tilo Lorenz
Bürgermeister



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82 BIC: NOLADE21MST Sparkasse Mecklenburg-Strelitz